

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 30. Juni 2022

Stück 34 / Punkt 92 und
und 99 - Korrektur

92. BACHELOR- / MASTERSTUDIUM TRANSARTS / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG / KORREKTUR
99. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KÜNSTLERISCHE DOKTORATSSTUDIEN: SATZUNGSÄNDERUNG / TEIL II. STUDIENRECHT: VERLAUTBARUNG UND DOKTORATSSTUDIUM KÜNSTLERISCHE FORSCHUNG / PhD IN ART) / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG / KORREKTUR

92. BACHELOR- / MASTERSTUDIUM TRANSARTS / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG / KORREKTUR

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelor-/Masterstudium TransArts beschlossen:

1. Punkt 3.4. lautet:

„3.4. Der Programm-Beirat besteht aus mindestens 9 Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus

- StudierendenvorteilerInnen, die von der HochschülerInnenenschaft nominiert werden,
- dem Leitungsteam und erforderlichenfalls weiteren Angehörigen des Permanent Staff sowie
- Professor:innen der Angewandten und/oder externen künstlerisch oder wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten, die auf Vorschlag des TransArts Leitungsteams nominiert und vom Rektorat bestellt werden, zusammen.“

2. Punkt 3.5. lautet:

„3.5. Visiting Professors und Visiting Lecturers werden vom/von der Rektor:in auf Vorschlag des Programmbeirats zur Abhaltung von Vorträgen und Workshops sowie zur Teilnahme an Projektpräsentationen sowie zur Betreuung von Masterarbeiten in Kooperation mit

Mitgliedern des Leitungsteams bestellt und erhalten eine temporäre Lehrbefugnis. Bei Bedarf kann der/die Rektor:in nach Anhörung des Leitungsteams Visiting Professors und Visiting Lecturers auch außerhalb von Vorschlägen des Programmbeirats bestellen.“

3. Punkt 3.10.1. lautet:

„3.10.1. Die Beurteilungskommission wird vom/von der Vizerektor:in für Lehre auf Vorschlag des Leitungsteams bestellt. Die Mitglieder des Leitungsteams und der/die jeweilige Projektbetreuer:in gehören der Beurteilungskommission in jedem Fall an. In der Beurteilungskommission müssen sowohl Künstler:innen als auch Wissenschaftler:innen vertreten sein. Externe wissenschaftliche, und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen sind Teil der Beurteilungskommission.“

4. Punkt 7.1.3. lautet:

„7.1.3. Die Zulassungskommission besteht aus dem Leitungsteam des Studiums „TransArts“ und zumindest zwei weiteren Lehrenden. Externe wissenschaftliche, und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen sind Teil der Zulassungsprüfungskommission. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission ist unter Einbeziehung des Programmbeirates auf Vorschlag des Leitungsteams durch den/die Vizerektor:in für Lehre zu bestimmen.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

**99. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KÜNSTLERISCHE DOKTORATSSTUDIEN:
SATZUNGSÄNDERUNG / TEIL II. STUDIENRECHT: VERLAUTBARUNG
UND DOKTORATSSTUDIUM KÜNSTLERISCHE FORSCHUNG / PhD IN ART) /
ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG / KORREKTUR**

1. SATZUNGSÄNDERUNG / TEIL II. STUDIENRECHT: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Satzungsänderung (Teil II. Studienrecht) beschlossen:

In § 11 „Betreuung und Beurteilung von Dissertationen und künstlerischen Dissertationen“ wird Absatz 4 wie folgt geändert:

„(4) Die abgeschlossene künstlerische Dissertation (Thesis) ist im Rahmen einer Defensio von einer Prüfungskommission zu beurteilen. Dieser können neben Personen mit entsprechender Lehrbefugnis auch universitätsexterne Expert_innen ohne eine solche Lehrbefugnis angehören, wenn diese über einschlägige künstlerisch-forschende Praxis verfügen. Nähere Regelungen dazu sind im jeweiligen Curriculum zu treffen.“

2. DOKTORATSSTUDIUM KÜNSTLERISCHE FORSCHUNG (PhD IN ART) / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG / KORREKTUR

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 sowie in seiner 6. (o.) Sitzung am 28. April 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art) beschlossen:

§ 6 Abs. 3 lautet:

„Im Rahmen der Defensio wird die Thesis von einer Prüfungskommission mit fünf Mitgliedern beurteilt. Diese besteht aus der Betreuer_in, sowie aus vier weiteren Kommissionsmitgliedern, von denen mindestens zwei, nach Möglichkeit aber drei universitätsexterne Expert_innen mit einschlägiger künstlerisch-forschender Praxis sind und mindestens ein Mitglied eine universitätsinterne Expert_in mit Lehrbefugnis aus einem dem Thema der Thesis nahe verwandten künstlerischen Fach ist. In begründeten Ausnahmefällen kann statt der dritten universitätsexternen Expert_in mit einschlägiger künstlerisch-forschender Praxis eine zweite universitätsinterne Expert_in mit Lehrbefugnis aus einem dem Thema der Thesis nahe verwandten künstlerischen Fach bestimmt werden.“

Die Kandidat_in kann je zwei Vorschläge für zwei universitätsexterne Mitglieder einbringen. Für das dritte universitätsexterne Mitglied ist ein gemeinsamer Vorschlag von der Betreuer_in und der Kandidat_in einzubringen. Die Bestellung der Kommission erfolgt durch die Studiendekan_in auf Vorschlag des Vizerektorats für Forschung.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 33 - 0

<https://www.dieangewandte.at>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic,

Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>